

Erforderliche Nachweise und Unterlagen zum WBS-Antrag:

Folgende Unterlagen fügen Sie bitte in Kopie Ihrem Antrag bei (soweit zutreffend):

Identitätsnachweise

- Aktuelle Meldebescheinigung (nicht älter als 14 Tage) bei Haushalten, die nicht in Bonn wohnhaft sind
- Gültige Personalausweise für deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger
- Pässe für ausländische Staatsbürger und Staatsbürger (Aufenthaltsgenehmigung, Freizügigkeitsbescheinigung für EU-Bürgerinnen und -Bürger)

Einkommensnachweise

- Verdienstbescheinigung für jede Person im Haushalt, die über Einkommen verfügt mit Bestätigung der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers
- Arbeitsvertrag
- Lohn- oder Gehaltsabrechnung der letzten 12 Monate
- Unterhaltvereinbarung, Urteil, Bestätigung der Eltern, Bestätigung über Unterhaltsvorschuss
- Bei Selbständigen/Gewerbetreibenden Vorlage des letzten Einkommenssteuerbescheids und die Gewinn- und Verlustrechnung oder ausgefüllte Einkommenserklärung mit Bestätigung der Steuerberaterin oder des Steuerberaters
- Sonstige Einnahmen
- Lohnsteuerjahresausgleich für das Vorjahr bzw. Einkommenssteuerbescheid
- Aktueller Rentenbescheid/Renten Anpassungsmitteilung (Altersruhegeld, Witwenrente, Witwerrente, Werksrente, Zusatzrente oder Pension)
- Aktueller Bewilligungsbescheid/Änderungsbescheid der Bundesagentur für Arbeit
- Aktueller Bewilligungsbescheid/Änderungsbescheid des Jobcenters Bonn
- Bei Arbeitslosengeld I sind auch die Einkommensnachweise der letzten 12 Monate erforderlich
- Nachweis über Ausbildungsförderung (BAB, BAföG, Stipendien)
- Nachweis über Mutterschaftsgeld
- Elterngeld
- Aktueller Bewilligungsbescheid über Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII im Amt für Soziales und Wohnen (Grundsicherung, Sozialhilfe)

Studentinnen/Studenten

- Aktuelle Studienbescheinigung

Schülerinnen/Schüler (ab dem 16. Lebensjahr)

- Schulbescheinigung

Auszubildende

- Ausbildungsvertrag und aktuelle Vergütungsabrechnung
- (Nicht-) Übernahmescheinigung des Arbeitgebers mit einem Nachweis über das künftige Einkommen

Schwangere oder junge Mütter

- Ärztliche Bescheinigung oder Mutterpass

Getrennt Lebende

- Formlose Erklärung über die Trennung
- Bei minderjährigen Kindern; Erklärung der Eltern über zukünftige Ausübung des Sorgerechts und über den Aufenthaltsort der Kinder
- Erklärung über den Unterhalt
- Nachweis über Unterhaltszahlungen (Ausgaben)

Minderjährige

- Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreterin, des gesetzlichen Vertreters

Schwerbehinderte

- Schwerbehindertenausweis
- Nachweis über häusliche Pflegebedürftigkeit

Änderung eines gültigen Wohnberechtigungsscheines

- Original Wohnberechtigungsschein

Bescheinigung für die NRW-Bank

- Schreiben der NRW-Bank

Verwaltungsgebühr

Für die Erteilung eines Allgemeinen Wohnberechtigungsscheines ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20 Euro zu zahlen.

Die Gebühr ist in bar bei der Antragstellung zu entrichten und ermäßigt sich für Inhaberinnen und Inhabereines Bonn-Ausweises auf 5 Euro. Der Bonn-Ausweis muss bei Antragstellung vorgelegt werden.

Bei postalischen Anträgen ist die Gebühr zu überweisen. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.